

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesministerium der Justiz 11017 Berlin

per Email: rolfes-pe@bmj.bund.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-955 TELEFAX (0228) 997799-550 E-MAIL ifg@bfdi.bund.de BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 21.10.2011 GESCHÄFTSZ. IX-726/002 II#0034

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium der Justiz (BMJ)

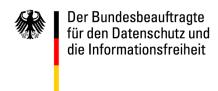
BEZUG Informationsersuchen des Herrn Stephan Weinberger vom 14. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rolfes,

Herr Stephan Weinberger hat sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil er sein Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) durch das Bundesministerium der Justiz als verletzt ansieht.

Er hatte über das Portal "fragdenstaat.de" Akteneinsicht Übersendung von Kopien der Verwaltungsvorgänge in Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission zur Vorratsdatenspeicherung beantragt.

Diesem Antrag haben Sie teilweise nicht entsprochen. Um den Sachverhalt rechtlich würdigen zu können, wäre ich für weitere Informationen in der Sache und ein Stellungnahme dankbar.



Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ohl